

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 47 (1950)

Heft: 2

Rubrik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kinder des fahrenden Volkes

Mit Genugtuung nimmt der Armenpfleger Kenntnis von der Tätigkeit des unter Aufsicht der Stiftung Pro Juventute stehenden *Hilfswerkes für die Kinder der Landstraße* (Zürich, Seefeldstr. 8). Eine reichlich fließende Quelle der Armut und Asozialität wird hier gefaßt, indem der Verwahrlosung anheimfallende und schwerkgefährdete Kinder den Eltern weggenommen und in ein günstigeres Milieu versetzt werden. Das 1927 gegründete Hilfswerk trägt reiche Frucht. Die Vagantität scheint zurückzugehen. In den Jahren 1937/38 wurden noch 261 Kinder betreut. Ende 1948 waren es noch 151. Eine Untersuchung im Jahre 1947 ergab, daß von 250 betreuten Kindern der Jahrgänge 1908 bis 1929 97, das heißt 39 Prozent selbsthaft geworden waren und einwandfreien Lebenswandel führten. Ein wertvoller Beitrag zur umstrittenen Frage, ob das menschliche Schicksal durch Anlage oder Umgebung bestimmt werde! Über die Erziehungsmöglichkeiten äußert sich das Hilfswerk (Leiter Dr. phil. Alfred Siegfried) wie folgt:

„Wenn es gelingt, jeden störenden Einfluß der leiblichen Eltern und Verwandten auszuschalten, und wenn die Pflegeeltern mit überdurchschnittlichen Fähigkeiten, vor allem aber mit Geduld und Liebe ihre schwere Aufgabe zu erfüllen vermögen, so kann auch aus einem scheinbar schwerbelasteten Kinde ein tüchtiger und glücklicher Mensch werden.“

Das Hilfswerk begegnet auch Schwierigkeiten, die nicht in den Kindern, deren Eltern oder Erzieher liegen. Die Zuständigkeit für administrative oder richterliche Maßnahmen bestimmt sich nach dem Wohnsitz, das heißt dem Ort, wo sich jemand mit der Absicht dauernden Verbleibens aufhält (Art. 23 ZGB). Wo aber haben die Fahrenden ihren Wohnsitz? Leider machen viele Behörden von dem Einwand der Nichtzuständigkeit reichlichen Gebrauch. Hoffen wir, daß die Behörden auf Grund tieferer Einsicht in die Eigenart dieses Fürsorgezweiges künftig verantwortungsfreudig und ohne Zögern zugreifen. Manche notwendige Versorgung unterbleibt leider auch deswegen, weil die heimatlichen Behörden die Aufwendung von Mitteln scheuen und nicht mehr an einen Erfolg glauben wollen. — Die Gemeinden bezahlen oft nur die Hälfte oder weniger an die Versorgungskosten der Kinder, während der Rest vorwiegend durch private Spenden gedeckt wird. Seit 1930 leistet der Bund eine jährliche Subvention, die pro 1948 Fr. 10000 betrug. — Die Fürsorge für Kinder der Landstraße ist eine Aufgabe, die besonders in den Kantonen Graubünden, Tessin, St. Gallen und Schwyz eine gewisse Bedeutung erlangt.

A. Zihlmann.

Literatur. 1. *Alfred Siegfried, Zwanzig Jahre Fürsorgearbeit für die Kinder des fahrenden Volkes, Zürich 1947, Zentralsekretariat Pro Juventute.* — 2. *Mitteilungen des Hilfswerkes für die Kinder der Landstraße* (erscheinen jährlich im Oktober).

Luzern. Die *Ortsbürgergemeinde der Stadt Luzern* (bürgerliche Armenpflege) hat im Jahre 1948 weniger Personen unterstützt als im Vorjahr, nämlich 1661 und für sie mehr ausgegeben als im Jahre 1947: 545 294 Fr. Die größeren Aufwendungen für die Orts- und Gemeindebürger, wie auch für die Konkordatsangehörigen standen bereits mit der gegen Ende des Jahres einsetzenden Arbeitslosigkeit in Zusammenhang. Der Bericht entwirft auch ein ansprechendes Bild vom Leben im Ferienheim Lehn. Die anderen bürgerlichen Anstalten sind: das Kinderheim Baselstraße, das Männerheim Eichhof und das Frauenheim Hitzlisberg, deren Inspektion zu keinerlei Klagen Anlaß gab. Im ganzen wurden in diesen drei Heimen 88 Personen verpflegt. Von den Unterstützten waren Ortsbürger 469, Kantonsbürger 747 und Konkordatsangehörige 445 = 1661.

W.

Neuenburg. René Fallet †. Kurz nach Vollendung des 65. Altersjahres ist am 14. November 1949 *René Fallet* gestorben. Damit verliert die Schweizerische Armenpflegerkonferenz ein angesehenes Kommissionsmitglied, das sich gelegentlich durch temperamentvolle Voten auszeichnete.

Der Verstorbene, der als Uhrenmacher in seiner Jugend die Not am eigenen Leibe kennenlernte, war zeit seines Lebens von einer feurigen Leidenschaft, andern zu helfen, erfüllt. Nur so läßt sich seine vielseitige fürsorgerische, genossenschaftliche und politische Tätigkeit verstehen. René Fallet leitete mit Hingabe das Armenwesen der Stadt *Le Locle*. Als regsamer und tüchtiger Fachmann war er aber auch bei zahlreichen städtischen und kantonalen Fürsorgeeinrichtungen ein begehrtes Kommissionsmitglied. Unermüdlich war er für eine Verbesserung des Fürsorgewesens tätig. Er war Mitbegründer des Office social neuchâtelois, dem Organ der Vereinigung der Hilfswerke und sozial Arbeitenden des Kantons Neuenburg, und ebenso des Groupement Romand des Institutions d'Assistance publique et privée, dem er von 1936 bis 1943 vorstand. Als Verfechter der wohnörtlichen Unterstützung nahm er stets regen Anteil an den Arbeiten der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz.

René Fallet bekleidete verschiedene politische Ämter; unter anderem war er von 1936 bis kurz vor seinem Rücktritt letztes Jahr Stadtpräsident von Le Locle. Seine parteipolitische Gesinnung hinderte ihn aber nicht, mit jedermann loyal zusammenzuarbeiten und durch sein frohes Gemüt gewann er viele Freunde. Trotz seiner leitenden und organisatorischen Tätigkeit blieben der arme Mitbruder, das verlassene Kind, seinem Herzen am nächsten. Mit René Fallet ist ein wertvoller Mensch und vorbildlicher Berufskollege ins Grab gesunken. Mögen sich neue Männer an seinem Geist entzündend.

A. Zihlmann.

Solothurn. Der *Hilfsverein der Stadt Olten* hat als gesetzliche Armenpflege im Jahre 1948 rund 10000 Fr. mehr an Unterstützungen ausgegeben (140000 gegenüber 130000 Fr.) als im Vorjahre, weil die Spitäler und Anstalten ihre Taxen der Teuerung anpassen mußten. Als Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit standen obenan: Altersgebrechlichkeit mit 377 Fällen oder 20,29 % des Unterstützungsbetrages und körperliche Krankheiten mit Ausnahme der Tuberkulose mit 36 Fällen oder 22,01 %. Als freiwillige Armenpflege verausgabte der Hilfsverein daneben noch 11783 Fr. (inklusive heimatliche Unterstützung aus Nichtkonkordatskantonen). — Der Besuch der Herberge ist neuerdings zurückgegangen, weshalb zwei ihrer Zimmer für eine Notwohnung abgetreten wurden. Die Institution der *Naturalverpflegung*, der die Herberge ja dienen sollte, bezeichnet der Berichterstatter als *überlebt* und postuliert die Neuordnung dieser Fürsorge. Die Mütterberatungsstelle war gut frequentiert, und auch die Frequenz des Lesesaales hat sich verstärkt. Die zwei Ferienkolonien, die im Bericht den größten Raum einnehmen und das Schoßkind des Hilfsvereins sind, kamen 205 Kindern zugute.

W.

Zürich. Die *Statistischen Mitteilungen des Kantons Zürich*, herausgegeben vom Statistischen Bureau des Kantons Zürich, bieten viel Wissenswertes. Ein paar uns interessierende Zahlen seien dem im Juli 1949 erschienenen Heft 13 über die „Zürcher Gemeindefinanzen 1947“ entnommen. Danach ist das Armengut der Stadt Zürich von 4,7 Millionen Franken im Jahre 1940 auf 18,5 Millionen Fr. im Jahre 1947 angewachsen, wogegen das Vermögen der Armengüter in den Landgemeinden im gleichen Zeitraum mit rund 7,4 Millionen Fr. unverändert blieb. — Die reinen Armenausgaben aller Gemeinden sind in der Zeitspanne 1940 bis 1947 von 11,4 Millionen auf 9,2 Millionen Franken und der Staatsbeitrag von 3,5 auf 2,9 Millionen Fr. zurückgegangen. — Aufschlußreich ist die Entwicklung der Armenunterstützungen im Rahmen der gesamten Ausgabenwirtschaft: Während die gesamten wirklichen Ausgaben aller allgemeinen Gemeindegüter im Zeitraum 1940 bis 1947 von 153 Millionen Fr. auf 288 Millionen Fr. anstiegen, fielen die Ausgaben für Armenunterstützungen von 14,6 Millionen (gleich 9,5 %) auf 13,1 Millionen Franken (= 4,6 %).

Z.